



NACHPRÜFUNG ZAHLSTELLEN DURCH DIE BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES

128. TAGUNG DES FACHAUSSCHUSSES FÜR KONTROLLAMTSANGELEGENHEITEN

STEYR, AM 23. UND 24. MAI 2018

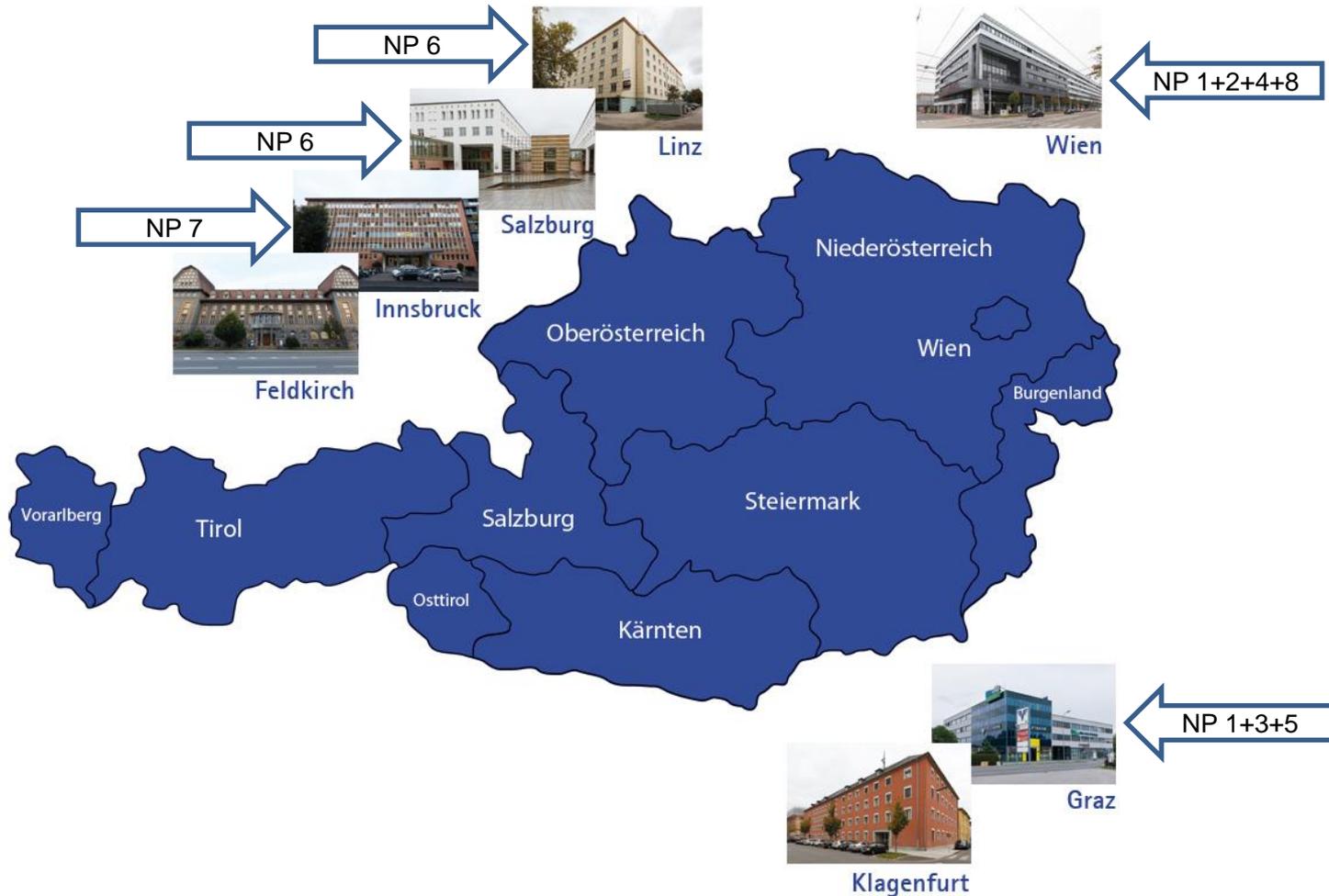


VORSTELLUNG BEREICH NACHPRÜFUNG

Unsere Standorte



BUCHHALTUNGSAGENTUR
DES BUNDES





Unsere Kunden

- Anordnende Organe
 - Alle Bundesministerien und deren nachgeordneten Dienststellen
 - Die obersten Organe
 - Parlamentsdirektion, Präsidentschaftskanzlei, Rechnungshof, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Volksanwaltschaft
 - Vom Bund verwaltete Rechtsträger (z.B. Arbeitsmarkservice)
- Ausführende Organe
 - Buchhaltungsagentur
 - Zahlstellen
 - Wirtschaftsstellen



Unsere Tätigkeitsbereiche

- Kernleistung (gemäß § 115 BHG 2013 in Verbindung mit § 128 BHV 2013)
 - gesamte Geld-, Wertpapier- und Sachverrechnung einschließlich der Personalverrechnung bei allen Dienststellen des Bundes
 - AMS: Zahlungen der Arbeitslosenversicherung und Förderungen

- Vertragliche Leistungen
 - First Level Control im Rahmen des ESF und FEAD
 - Prüfung nationaler Förderabrechnungen
 - Sonstige vertragliche Leistungen (z.B. GVS)



Unsere Grundlagen für die Prüfung (jeweils i.d.g.F.)

- Allgemeines Haushaltsrecht
- Steuerrechtliche Grundlagen
- Sonstige Rechtsnormen
- Interne Vorgaben

Art der Prüfungen

- Formelle und materielle Ordnungsmäßigkeitsprüfungen
 - zur Gewährleistung der Gebarungssicherheit
 - Einhaltung der Haushalts- und Rechnungswesenvorschriften
 - Durchführung einer Stichprobenprüfung (Vollprüfung)

- Organisations- und Systemprüfungen
 - Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und internen Dienst- und Arbeitsanweisungen
 - Nachprüfung der „Vorfeldapplikationen“ des anordnenden Organs



NACHPRÜFUNG ZAHLSTELLEN DURCH DIE BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES



Hilfsmittel der Nachprüfung

- Checklisten
 - Allgemein gültige CL: für alle Zahlstellen anzuwenden
 - Ressortspezifische CL: nur für bestimmte Ministerien gültig
 - Bargeldbestandslisten
- Wesentlicher Faktor: Mitwirkung der Rechnungsführerin/des Rechnungsführers

Checkliste – Prüffelder

- Organisation (gemäß § 23 Abs. 3 BHV 2013)
 - Regelung über Auszahlungsarten
 - Namentliche Nennung der mit Barzahlungsverkehr betrauten Bediensteten
 - Festlegung der Höhe von Barzahlungen
 - Festlegung und Einhaltung eines Kassenhöchstbetrages
 - Fortlaufende Verrechnungsaufschreibungen
 - Festlegung Stichtag zur Abrechnung mit BHAG
 - Übermittlung der Verrechnungsgrundlagen an BHAG zur Buchung bzw. Aufbewahrung



Checkliste – Prüffelder

- Inhalt der Aufschreibungen (gemäß § 71 Abs. 2 Zi. 1+2 BHV 2013)
 - zweifache Ausfertigung / Ausdruck der Aufschreibungen
 - Bezeichnung der Zahlstelle
 - Verrechnungszeitraum / Verrechnungsgegenstand
 - Betrag der Ein- u. Auszahlungen
 - Blattnummer / fortlfd. Nummer / Datum der Buchung
 - numerische Kontenbezeichnung



Checkliste – Prüffelder

- Barzahlungsverkehr (gemäß § 110 BHV 2013) und Aufschreibungen darüber (gemäß § 112 BHV 2013) z.B.:
 - Aushang Kassastunden und Unterschriftsprobenblatt der Anordnungsbefugten
 - Abrechnung Handverläge/Vorschüsse
 - Vorhandensein von Ein- oder Auszahlungsbestätigungen, Zahlungsbelegen
 - Kassenabschluss
 - Übereinstimmung buchmäßiger Kassenbestand mit tatsächlichem Bargeldbestand
 - Ausgleich Barzahlungskonto

Checkliste – Prüffelder

- Verwahrung von Bargeld (gemäß § 113 BHV 2013)
 - Art des Kassenbehälters und Inhalt
 - Schlüsselverzeichnis

- Verwahrung von Wertsachen und sonstigen sicherungsbedürftigen Sachen (gemäß § 114 BHV 2013)
 - Sichere Verwahrung
 - Bestandsverzeichnis (AB, Zu-/Abgänge, EB)
 - Soll/Ist-Übereinstimmung



Checkliste – Prüffelder

- Bestände an verrechnungspflichtigen Drucksorten
 - Organmandate, Quittungstreifen, Fahrscheine usw.
- Diverse Einnahmen
 - Sicherheitsleistungen, Schadenersätze, Mautgebühren usw.
- Sonstige Unterlagen
 - Depositen, Handverläge, Zahlungskontrolllisten
 - Abrechnung von Zivilunterkünften, Gästezimmern, Küchen
 - Soll-Ist-Vergleich
 - Korrekte Nachweisung und Abfuhr lt. diverser Vorgaben



Die Buchhaltungsagentur ist das **zentrale Dienstleistungsunternehmen**
für das Rechnungswesen des Bundes
und garantiert **kompetente, verlässliche** und **transparente**
Leistungen

